



Der Chef des Bundeskanzleramtes



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An die Damen und Herren
Mitglieder der Fraktionen
von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2070
FAX +49 30 18 400-2359

helge.braun@bk.bund.de

Berlin, 21. Juli 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute ist in den frühen Morgenstunden eine der längsten Tagungen des Europäischen Rates zu Ende gegangen. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich, unter Vermittlung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, auf einen Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) von 1.074 Milliarden Euro und einen Aufbauplan in Höhe von 750 Milliarden Euro geeinigt und damit vor allem ein Signal der Handlungsfähigkeit der EU-27 ausgesandt.

Aus einem **Aufbauinstrument „Next Generation EU“** sollen ab dem 1. Januar 2021 insbesondere Mittel an die von der Pandemie am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten fließen. Einen solchen Fonds hatten Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Macron bereits mit ihrer gemeinsamen Initiative im Mai vorgeschlagen. Die Mittel setzen sich aus Zuschüssen (390 Mrd. Euro) und Krediten (360 Mrd. Euro) zusammen. Ziel ist es, damit eine nachhaltige Erholung vom durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Einbruch zu unterstützen, Investitionen in die Zukunft und in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu tätigen und Klimaschutz und digitalen Wandel zu befördern.

Auf die einzelnen Programme des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ entfallen in Preisen 2018:

- 672,5 Mrd. EUR auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (davon 360 Mrd. Euro Kredite),
- 47,5 Mrd. EUR auf ReactEU,

- 5 Mrd. EUR auf Horizont Europa,
- 5,6 Mrd. EUR auf InvestEU,
- 7,5 Mrd. EUR auf die Entwicklung des ländlichen Raums,
- 10 Mrd. EUR auf den Fonds für einen gerechten Übergang sowie
- 1,9 Mrd. EUR auf RescEU.

Die Mittel des Aufbauinstruments sind befristet, um gezielt bei der Bewältigung von Folgen der Pandemie zu unterstützen. Die Mittelbindung muss bis Ende 2023 erfolgen, die Verausgabung der Mittel muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Finanzierung des Aufbauinstruments erfolgt über eine zeitlich, dem Zweck und der Höhe nach begrenzte Aufnahme von Mitteln an den Kapitalmärkten durch die Europäische Kommission. Sie wird abgesichert durch eine vorübergehende (bis längstens Ende 2058) Erhöhung der Eigenmittelobergrenze um 0,6 Prozentpunkte, die ebenso wie die Tilgung im Eigenmittelbeschluss geregelt wird.

Die Rückzahlung wird so geplant, dass bis zum 31. Dezember 2058 eine stetige und vorhersehbare Verringerung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist. Anders als von der Europäischen Kommission zunächst vorgeschlagen, beginnt die Tilgung bereits im MFR 2021-2027. Dies war uns wichtig. Beträge, die nicht für Zinszahlungen notwendig sind, werden unter Beachtung eines Mindestbetrags für Rückzahlungen vor Ablauf des MFR 2021-2027 verwendet.

Kernstück des Aufbauinstruments ist die **Aufbau- und Resilienzfazilität**. Die Anträge der Mitgliedstaaten, sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne, sollen von der Europäischen Kommission begutachtet und anschließend vom Rat mit qualifizierter Mehrheit gebilligt werden. Bevor die Europäische Kommission einzelne Auszahlungen entlang der im Antrag festgelegten Zielvorgaben vornimmt, soll sie dem Wirtschafts- und Finanzausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sollte ausnahmsweise der Wirtschafts- und Finanzausschuss keinen Konsens erreichen und mindestens ein Mitgliedstaat schwerwiegende Abweichungen bei den Zielvorgaben erkennen, kann der Präsident des Europäischen Rats gebeten werden, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Europäischen Rats zu setzen. Wird der Europäische Rat mit der Angelegenheit befasst, so trifft die Kommission keine Entscheidung über die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielvorgaben und über die Genehmigung der Zahlungen, bis der Europäische Rat die Angelegenheit auf seiner nächsten Tagung erörtert hat.

Wie die Aufbaumittel insgesamt, sind auch die Mittel der Fazilität befristet. Bis einschließlich 2022 sollen 70% der Mittelzusagen für Zuschüsse erfolgen. Als

Maßstab für die Krisenbetroffenheit soll dafür in der Verteilformel die Arbeitslosigkeit durch die BIP-Rückgänge 2020/2021 ersetzt werden. Die Obergrenze für Kreditanträge der Mitgliedstaaten soll bei 6,8% ihres BNE liegen.

Der **neue europäische Haushalt** für die kommenden sieben Jahre in Höhe von 1.074 Milliarden Euro ist eine gute Grundlage für gemeinsame Zukunftsaufgaben. Unterm Strich ist ein guter Haushalt gelungen für einen Kontinent, der den Klimaschutz künftig mit 30 % seiner Ausgaben unterstützt, der Wachstum, Innovationen und das Versprechen sozialen Zusammenhalts zusammenbringt und auch die bewährten Politikbereiche entsprechend ausstattet. Die Aufteilung auf die einzelnen Rubriken und Jahre ist in der Tabelle im Anhang ersichtlich. Schwerpunkte sind u.a. Digitalisierung und Forschung. Die stärkere europäische Zusammenarbeit in der Migrations- ebenso wie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist durch diesen Haushalt auch finanziell deutlich stärker unterlegt als bisher.

Hinsichtlich neuer Eigenmittel soll ab 2021 eine Abgabe auf nicht-recycelte Plastikabfälle eingeführt werden. Gleichzeitig soll die Kommission im ersten Halbjahr 2021 Vorschläge zu einem CO₂-Grenzausgleich-Mechanismus sowie zu einer Digitalabgabe vorlegen. Diese Vorschläge werden dann genau zu prüfen und im Rat zu verhandeln sein.

Der Bundeskanzlerin ist es in den Verhandlungen auch gelungen, weitere für Deutschland wichtige Anliegen zu erreichen. Sie hat Nachbesserungen bei der Unterstützung für die ostdeutschen Länder (zusätzlich 650 Mio. Euro) sowie bei Mitteln für die ländliche Entwicklung in ganz Deutschland (ebenfalls zusätzlich 650 Mio. Euro) erreicht. Eine Kappung der Direktzahlungen in der Agrarpolitik bleibt freiwillig und schafft besonders für die landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland Planungssicherheit. Auch ist es gelungen, eine fairere Lastenteilung unter den Nettozahlern zu vereinbaren. Dabei haben wir gegenüber dem im Februar noch diskutierten Stand signifikante Verbesserungen erreicht und gleichzeitig als größter Mitgliedstaat unsere Position mit Verantwortung und Augenmaß durchgesetzt. Die Korrektur der deutschen Beiträge wird brutto rd. 3,7 Mrd. EUR jährlich in Preisen 2020 betragen.

Wir haben auch erreicht, dass ein Bekenntnis des Europäischen Rates zur Rechtsstaatlichkeit und ein Mechanismus zum Schutz des Haushalts im MFR verankert wurde. Im Fall von Verstößen soll die Europäische Kommission

Seite 4 von 5

konkrete Vorschläge für Maßnahmen vorlegen, die der Rat mit qualifizierter Mehrheit bestätigen soll.

Nun stehen die Verhandlungen im Rat über einzelne Rechtssetzungsakte und vor allem die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament an. Diese Verhandlungen werden nicht einfach werden, aber wir werden uns für eine rasche Einigung einsetzen, damit wir die europäischen Mittel des Aufbaufonds bald einsetzen können. Hier bitte ich um Ihre Unterstützung in Ihren Kontakten mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Auch die nationalen Parlamente müssen dem Eigenmittelbeschluss zustimmen, der Grundlage der einmaligen Architektur des Aufbaufonds ist. Für Ihre Unterstützung möchte ich deshalb schon heute werben. Deutschland kann es auf Dauer nur gut gehen, wenn es auch Europa gutgeht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helge Braun', written in a cursive style.

Helge Braun



MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN (EU-27)

(Mio. EUR – zu Preisen von 2018)

Mittel für Verpflichtungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027 insgesamt
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	19.712	19.666	19.133	18.633	18.518	18.646	18.473	132.781
2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte	49.741	51.101	52.194	53.954	55.182	56.787	58.809	377.768
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	45.411	45.951	46.493	47.130	47.770	48.414	49.066	330.235
2b. Resilienz und Werte	4.330	5.150	5.701	6.824	7.412	8.373	9.743	47.533
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	55.242	52.214	51.489	50.617	49.719	48.932	48.161	356.374
Davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	38.564	38.115	37.604	36.983	36.373	35.772	35.183	258.594
4. Migration und Grenzmanagement	2.324	2.811	3.164	3.282	3.672	3.682	3.736	22.671
5. Sicherheit und Verteidigung	1.700	1.725	1.737	1.754	1.928	2.078	2.263	13.185
6. Nachbarschaft und die Welt	15.309	15.522	14.789	14.056	13.323	12.592	12.828	98.419
7. Europäische öffentliche Verwaltung	10.021	10.215	10.342	10.454	10.554	10.673	10.843	73.102
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7.742	7.878	7.945	7.997	8.025	8.077	8.188	55.852
MITTEL FÜR VERPFLICHTUNGEN INSGESAMT	154.049	153.254	152.848	152.750	152.896	153.390	155.113	1.074.300
MITTEL FÜR ZAHLUNGEN INSGESAMT	156.557	154.822	149.936	149.936	149.936	149.936	149.936	1.061.058
AUßERHALB DES MFR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021-2027 insgesamt
Solidaritäts- und Soforthilfereserve	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	8.400
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	186	186	186	186	186	186	186	1.302
Reserve für die Anpassung an den Brexit	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5.000
Flexibilitätsinstrument	772	772	772	772	772	772	772	5.404
AUßERHALB DES MFR INSGESAMT	2.158	2.158	2.158	2.158	2.158	2.158	2.158	20.106
MFR + AUßERHALB DES MFR (INSGESAMT)	156.207	155.412	155.006	154.908	155.054	155.548	157.271	1.094.406